



www.dortmund.ihk24.de

RUHR

Wirtschaft

Das regionale Unternehmermagazin

Preisliste Nr. 41

Gültig ab 1. Januar 2025

ZILLA

Zilla Medienagentur GmbH

Kronprinzenstraße 72, 44135 Dortmund

Telefon: 0231 222 446 - 0

Mail: ruhrwirtschaft@zilla.de

Die **Ruhr Wirtschaft**, das Magazin der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, ist ein regionales Wirtschaftsmagazin für alle Branchen.

Sie veröffentlicht als einzige Konjunktur- und Firmenberichte aus der Region, informiert über Umweltschutz, Verkehr, Außenwirtschaft, Recht, Steuern und Finanzen, berufliche Aus- und Weiterbildung.

Die **Ruhr Wirtschaft** ist mit einer Auflage von über 30.000 Exemplaren (IVW III/2025) im IHK-Bezirk verbreitet (siehe Abbildung) und fungiert hierbei als aktuelles und zuverlässiges Informations- und Kommunikationsmedium für rund 65.000 Entscheidungsträger der Wirtschaft.



Zeitschriftenformat

210 mm breit x 270 mm hoch

Anzeigenformate

Format	Satzspiegel	GP * € sw/1c	OP * € sw/1c
1/1 Seite	185 x 260	3.232,59	2.747,70
2/3 Seite	185 x 173 122 x 260	2.260,54	1.921,46
1/2 Seite	90 x 260	1.745,93	1.484,04
	185 x 130		
1/3 Seite	185 x 87 122 x 130 58 x 260	1.196,29	1.016,85
1/4 Seite	185 x 65 122 x 98 90 x 130	905,19	769,42
1/6 Seite	185 x 43 122 x 65 58 x 130	646,67	549,67
1/8 Seite	185 x 33 90 x 65 58 x 98	490,33	416,78
1/12 Seite	58 x 65 122 x 33	335,49	285,16
1/16 Seite	90 x 33	258,17	219,45

Satzspiegel

185 mm breit x 260 mm hoch, 1/1 Seite umfasst 1.040 mm,
Textseite 3 Spalten je 58 mm breit, Anzeigenseite 4 Spalten je 42 mm breit

Format im Anschnitt (iA)

210 mm breit x 270 mm hoch (1/1 S.),
immer inkl./mit 3 mm Beschnitt umlaufend (216 mm x 276 mm)

mm - Preise	GP * €	OP * €
Geschäftsanzeigen 42 mm breite Spalte	3,63	3,09
Geschäftsanzeigen 58 mm breite Spalte	4,96	4,22
Texteilanzeigen 58 mm breite Spalte (mindestens von 3 Seiten mit Text umgeben)	6,20	5,27

Rubrik "Ein Anruf erfüllt Ihre Wünsche"

6 Eintragungen à €	62,94	53,30
12 Eintragungen à €	57,06	48,50

Zuschläge

1 Zusatzfarbe (2c)	+ 20%	Platzierung (U2, U3)	+ 15%
2 Zusatzfarben (3c)	+ 30%	Platzierung (U4)	+ 20%
3 Zusatzfarben (4c)	+ 35%	Platzierung (sonst)	+ 10%

Nachlässe

Malstaffel	3 x	6 x	12 x
	3%	5%	10%
Mengenstaffel	3 S.	6 S.	12 S.
	5%	10%	15%

* Der Ortspreis (OP) gilt für direkt erteilte Aufträge von Unternehmen aus dem Kammerbezirk (Dortmund/Unna/Hamm). Aufträge über Werbemittler werden um Grundpreis (GP) abgerechnet.

Maße sind B x H in mm; Anschnittformate auf Anfrage. Preise für druckfertige Unterlagen (DU).

Erscheinungsort

Dortmund

Fachrichtung

Industrie, Handel, Gewerbe, Banken, Versicherungen, Verkehr

Druckauflage

Ca. 30.000 Exemplare IVW III/2025

HerausgeberIndustrie- und Handelskammer zu Dortmund
Märkische Straße 120, 44141 Dortmund**Redaktion**Gero Brandenburg (M.A.), Mario Oleschko (M.A.),
Tobias Schucht (Dipl.-Journ.)**Druck- und Anzeigenverwaltung**Zilla Medienagentur GmbH, Kronprinzenstraße 72,
44135 Dortmund, Telefon: 0231 222 446-0
E-Mail: ruhrwirtschaft@zilla.de**Anzeigenschluss**

siehe Seite 12

Erscheinungsweise10 x jährlich,
(Doppelausgabe: Juli/August, Dezember/Januar)

Beilagen	GP €	OP €
----------	------	------

bis 20 g Gewicht, je Tausend	143,77	122,21
je 10 g mehr = + € 14,54 (GP) / + € 12,36 (OP)		
zzgl. Postgebühren, 200 x 260 mm		
(abweichende Formate auf Anfrage),		
Lieferung bis spätestens 5 Tage vor Erscheinen,		
5 Muster bei Auftrag an Anzeigenverwaltung		

Versandanschrift

frei Haus an Zilla Medienagentur GmbH, Kronprinzenstr. 72, 44135 Dortmund

EinhefterAnlieferung gefalzt und unbeschnitten.
Größe 210 x 270 mm zuzüglich Beschnittzugabe
oben 7 mm, unten und rechts mindestens 3 mm,
zuzüglich mindestens 5 mm Nachfalz rechts.
Gesamtformat: 431 mm breit, 280 mm hoch

	GP* €	OP* €
je Tausend	228,24	194,00

* zzgl. Postgebühren. Beilagen und Einhefter werden nicht rabattiert.

Druckverfahren

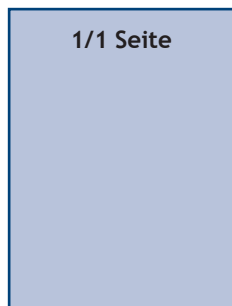
Bogen-Offsetdruck

DruckunterlagenAufgrund der Produktionsprozesse verarbeiten wir
vorzugsweise angelieferte Daten. Angaben zur Übermittlung der
Dateien finden Sie auf der Seite „Digitale Übermittlung“**Zahlungsbedingungen**

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

ZahlungsmöglichkeitenDortmunder Volksbank eG
IBAN: DE13 4416 0014 0001 6536 7858 00, BIC: GENODEM1DOR**Zusätzliche Bedingungen des Verlages**Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen
auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich
eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.



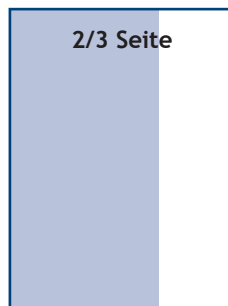
1/1 Seite

185 x 260



2/3 Seite

185 x 173



2/3 Seite

122 x 260



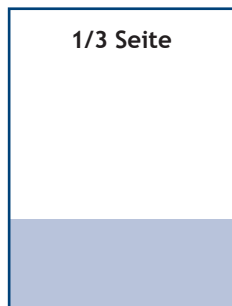
1/2 Seite

185 x 130



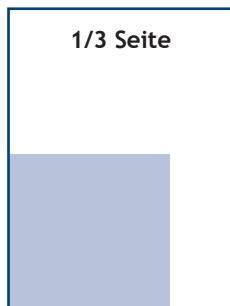
1/2 Seite

90 x 260



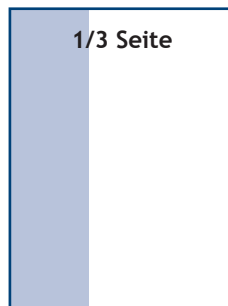
1/3 Seite

185 x 87



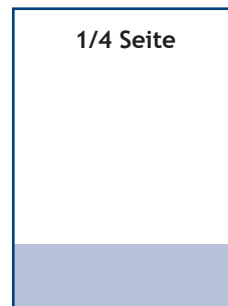
1/3 Seite

122 x 130



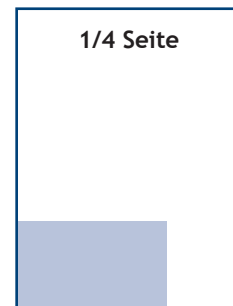
1/3 Seite

58 x 260



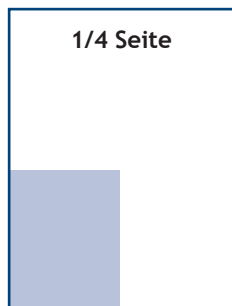
1/4 Seite

185 x 65

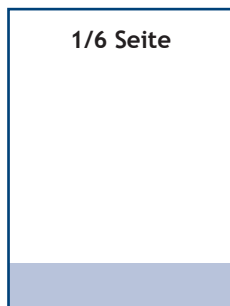


1/4 Seite

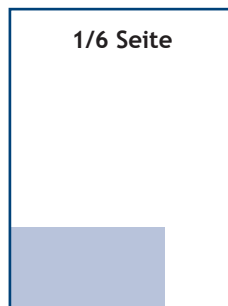
122 x 98



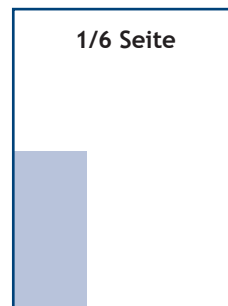
90 x 130



185 x 43



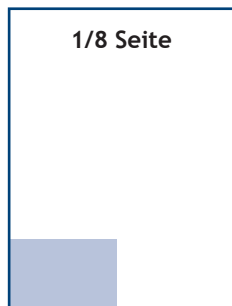
122 x 65



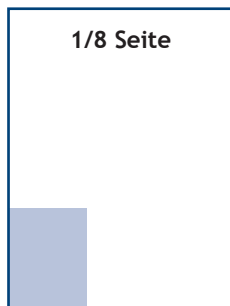
58 x 130



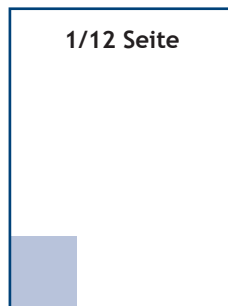
185 x 33



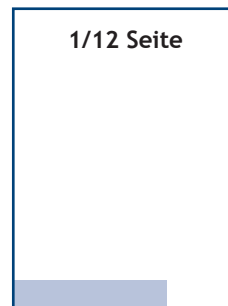
90 x 65



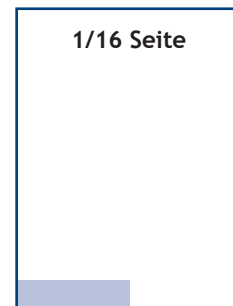
58 x 98



58 x 65



122 x 33



90 x 33

Übermittlung per Mail:

ruhrwirtschaft@zilla.de

Übermittlung per FTP:

Kontaktdaten auf Anfrage.

ruhrwirtschaft@zilla.de

Die Art der Benennung ist zwingend einzuhalten.
Der Dateiname/Ordner (acht Stellen) Ihrer Anzeige sollte mit den Buchstaben **RUWI** als Kennung für die **Ruhr Wirtschaft** beginnen.

Programm-Dateien

PDF 1.3 nach unseren Richtlinien (wird bevorzugt)

PDF/X-1a (ist ausreichend)

PDF/X-3 mit CMYK-Daten (alle Schriften müssen eingebettet sein)

Betriebssystem: Mac oder Windows

Illustrator in Version bis CC 2024

InDesign in Version bis CC 2024

Photoshop in Version bis CC 2024

Programm-Dateien

Es sollten keine mit WORD oder POWER POINT gestalteten Dokumente gesendet werden!
Diese können nur als Vorlage für eine von uns neu gestaltete Anzeige dienen.

Checkliste für angelieferte Daten

- Korrekte Dokument-Größe, 3mm Beschnitt umlaufend alle Elemente sollten mind. 3 mm vom Seitenrand entfernt sein.
- Keine elektronische Schriftenmodifikation vornehmen (fett, kursiv, usw. - immer den korrekten Schriftschnitt wählen!).
- Überprüfen aller Elemente
- Farbmodus CMYK, Farbprofil ISO Coated V2 - kein RGB!
- Auflösung der Bilddaten mind. 300 dpi
- Keine Haarlinien verwenden.
- Alle nicht verwendeten Sonderfarben löschen.
- Bevorzugt PDF/X-3, PDF/X-1a reicht aber aus.

Raster Linienstärke

Die Rastertönung sollte im Normalfall 20 % betragen;
sie sollte nicht unter 10 % liegen.

Linienstärke

Die Linienstärken sollten nicht unter 0,2 Punkt liegen.

Rückfragen?

Rufen Sie uns an:
Telefon 0231 222 446 - 21 (Herr Sebastian Ahrweiler)
ruhrwirtschaft@zilla.de



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht

offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Die in der Preisliste angegebenen Preise gelten für Aufträge mit druckfertig übermittelten Druckunterlagen (DU). Kosten für zusätzliche Arbeiten - insb. Gestaltung, Aufbau, Satz und Änderung von Druckunterlagen oder Teilen davon - hat der Auftraggeber nach Aufwand (Pauschale) zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.
 beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a) Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und Preisliste an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.
- c) Die Verlage behalten sich vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen diese auch bei bereits vorliegenden Aufträgen und Abschlüssen zur Anwendung zu bringen.
- d) Für Sonderseiten und Verlagsbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Für Jahresabschlüsse von über 300.000 mm sind Kunden-Sonderrabatte möglich.
- e) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation „Druckauflage“ zu bezahlen.
- f) Eine Vermittlungsprovision kann nur dann gewährt werden, wenn der Auftrag vom Werbungsmitter erteilt wird und die Texte bzw. Auftragsunterlagen von dem Werbungsmitter geliefert werden.
- g) Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.
- h) Die Preise für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmitteis Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitter abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- i) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- j) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (gemäß § 34, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
- k) Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen nimmt der Verlag nur schriftlich entgegen.
- l) Der im Tarif genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.
- m) Für Farbanzeigen mit Schieberecht können Sondervereinbarungen getroffen werden.
- n) Nach mündlichem Auftrag des Anzeigenkunden ist der Verlag berechtigt, Kleinanzeigen im Abbuchungsverfahren zu regulieren.
- o) Bei der Postauflage sind noch Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie ist deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
- p) Für Fehler, die in Anzeigen durch telefonische Übermittlung entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung.

Anzeigen Zilla Medienagentur GmbH
Kronprinzenstraße 72 · 44135 Dortmund
Telefon 0231 222 446 - 0
ruhrwirtschaft@zilla.de



Redaktion Industrie- und Handelskammer zu Dortmund · Magazin Ruhr Wirtschaft
Märkische Straße 120 · 44141 Dortmund